CHOR ATELIER 2013

6. Landeschorwettbewerb

9./10. November 2013 in Sondershausen
mit Auswahlverfahren für den
9. Deutschen Chorwettbewerb 2014

9. Deutscher
Chorwettbewerb
2014 Weimar
24. Mai - 1. Juni

LANDESMUSIKRAT THÜRINGEN

Unter der Schirmherrschaft der
Thüringer Ministerpräsidentin,
Frau Christine Lieberknecht

AUSSCHREIBUNG FÜR NICHT-PROFESSIONELLE CHÖRE UND VOKALENSEMBLES IN THÜRINGEN

Gemischte Chöre

Frauenchöre

Männerchöre

Gemischte Jugendchöre

Mädchenchöre

Knabenchöre

Kinderchöre

Chöre der populären Chormusik

Vokalensembles

Seniorenchöre

Anmeldeschluss: 30. Juni 2013

AUFGABE

¶ Das Choratelier, der 6. Landeschorwettbewerb Thüringen 2013 für nicht professionelle Chöre und Vokalensembles, ist ein Chortreffen aller Kategorien mit selbstständiger Ausschreibung. Innerhalb des Landeswettbewerbes erfolgt das Auswahlverfahren für den 9. Deutschen Chorwettbewerb 2014 in Weimar.

¶ Leistungsvergleich und Begegnung geben den Chören bei dieser Veranstaltung Gelegenheit, ihr musikalisches Können zu überprüfen und ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu zeigen.

¶ Singen im Chor heißt: Einzelne bringen ihre Begabung und ihr Können in eine gemeinsame, künstlerische Leistung ein. Lust an der Musik, Lernbereitschaft und Disziplin sind dabei Voraussetzungen für überzeugende Ergebnisse.

¶ Die Begegnung und das Kräftemessen unterschiedlicher Chorgattungen und Altersstufen geben dem Laienchorwesen in Thüringen wichtige Impulse. Der Landeschorwettbewerb will die Öffentlichkeit auf die Bedeutung des Chorwesens in Thüringen aufmerksam machen. Der Leistungsvergleich soll Anregung zur Anhebung des Qualitätsstandards und der chorpraktischen Arbeit geben.

¶ Es liegt nahe, dass auch Werke Thüringer Komponisten/innen in das Programm aufgenommen werden, um Einblick in das Thüringer Musikschaffen zu geben, Komponisten vorzustellen und die Diskussion um die Entwicklung zeitgenössischer Musik anzuregen.

¶ Chöre und Vokalensembles, die eine Teilnahme am Bundeswettbewerb erwägen, müssen die Bedingungen der Ausschreibung zum 9. Deutschen Chorwettbewerb erfüllen. Diese sind in dieser Ausschreibung hellbraun unterlegt.

¶ Das Choratelier ist eine öffentliche Veranstaltung und soll neben dem Leistungsvergleich einen kreativen Austausch zwischen Chorleitern, Sängern und Interessierten anregen.

TRÄGER

Der Landesmusikrat Thüringen e.V. ist Träger des 6. Chorwettbewerbes in Thüringen. Er wird dabei vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützt. Die verantwortliche Planung nimmt der Landeschorausschuss wahr, der alle grundlegenden Entscheidungen trifft und entsprechende Maßnahmen beschließt.

Wir freuen uns, dass Frau Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht die Schirmherrschaft über den 6. Landeschorwettbewerb 2013 übernommen hat.

DURCHFÜHRUNG

Der 6. Landeschorwettbewerb ist für folgende Kategorien ausgeschrieben:

Kategorie A1 **Gemischte Kammerchöre** 6
16 bis 36 Mitwirkende*

Kategorie A2 **Gemischte Chöre** 7
ab 32 Mitwirkende*

Kategorie B **Frauenchöre** 8
ab 16 Mitwirkende

Kategorie C1 **Männerchöre** 9
16 bis 36 Mitwirkende*

Kategorie C2 **Männerchöre** 10
ab 32 Mitwirkende*

Kategorie D1 **Jugendchöre – gemischte Stimmen** 11
Altersbegrenzung 12 – 22 Jahre
Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

Kategorie D2 **Mädchenchöre/Jugendchöre – gleiche Stimmen** 12
Altersbegrenzung 12 – 22 Jahre
Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

Kategorie E **Knabenchöre – gemischte Stimmen** 13
Altersbegrenzung 30 Jahre

Kategorie F1 **Kinderchöre– gleiche Stimmen** 14
Knaben- und Mädchenstimmen
Höchstalter 16 Jahre/Durchschnittsalter nicht über 14 Jahre

Kategorie F2 **Kinderchöre – gleiche Stimmen** 15
Knaben- und Mädchenstimmen
Höchstalter 13 Jahre

Kategorie G1 **Populäre Chormusik** 16
Erwachsenen- und Jugendchöre
mindestens 16 Mitwirkenden

Kategorie G2 **Populäre Chormusik – mit Trio** 17
Erwachsenen- und Jugendchöre
mindestens 16 Mitwirkende plus
3 Instrumentalisten

Kategorie H1 **Vokalensembles** 18
4 bis 12 Mitwirkende

Kategorie H2 **Vokalensembles – Populäre Musik** 19
Erwachsenen- und Jugendensembles
4 bis 12 Mitwirkende

Kategorie I **Seniorenchöre** 20

Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die einzelnen Kategorien besondere Bestimmungen, die den entsprechenden Abschnitten dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

* Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkenden ist ganz bewusst gewählt. Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie als „Kammerchor“ starten oder nicht.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

¶ Teilnahmeberechtigt am 6. Thüringer Landeschorwettbewerb sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Thüringen haben und seit dem 1. Januar 2012 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Chöre können auf besonderen Antrag vom Landeschorausschuss zugelassen werden.

¶ Voraussetzung für die Zulassung eines Chores ist seine fristgemäße Anmeldung zum Landeschorwettbewerb.

¶ Zugelassen sind nur Chöre, die aus mindestens 16 Personen bestehen (mit Ausnahme der Kategorien H1 und H2) und deren Mitglieder ausschließlich Personen sind, die ihren Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen.

¶ Ausgeschlossen sind Berufschöre und der Landesjugendchor.

¶ Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der 01.06.2013

¶ Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Frauengruppe des Gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig. Ein(e) Sänger(in) kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen.

¶ Chöre, die sich zum 9. Deutschen Chorwettbewerb qualifizieren wollen, müssen eines der dafür vorgesehenen Wahlpflichtwerke auswählen.

¶ Einem Chor, der sich nur zur Teilnahme am Landeschorwettbewerb meldet, steht die Programmauswahl frei. Wünschenswert wäre in der Programmgestaltung die Aufnahme eines nach 1950 geschaffenen Werkes eines Thüringer Komponisten.

¶ Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Landeschorausschuss zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der von der Geschäftsstelle des Landesmusikrates bearbeitet und vom Landesausschuss entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag sollte bereits mit der Anmeldung zum Landeschorwettbewerb gestellt werden.

¶ Jeder Chor verpflichtet sich, je eine Chorpartitur seiner Vortragswerke (außer den Pflichtstücken) der Geschäftsstelle einzusenden. Das Exemplar erhält der Chor nach der Veranstaltung zurück.

¶ Alle Chöre sind verpflichtet, während der Wertungen ihrer Kategorie anwesend zu sein und im Rahmenprogramm sowie gegebenenfalls beim Preisträgerkonzert mitzuwirken. Ein Anspruch darauf, in der Abschlussveranstaltung auftreten zu können, besteht nicht.

¶ Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Chöre. Ein Reisekostenzuschuss kann nicht gewährt werden.

¶ Die Teilnahmegebühr für den Landeschorwettbewerb beträgt 25 Euro pro Chor.

¶ Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Landesmusikrat Thüringen) übertragen.

¶ Entscheidungen des Landeschorausschusses sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an.

A1 GEMISCHTE KAMMERCHÖRE

16 bis 36 Mitwirkende

¶ Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen. Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein. Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

¶ Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock
b) ein Werk der Romantik
c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (einstimmig oder/und im schlichten Satz)

¶ Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe frei gegeben. Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden. Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

DCW 2013 Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Chorwettbewerb muss eines der folgenden Wahlpflichtwerke bereits beim Landeswettbewerb vorgestellt werden.

Wahlpflichtwerke:

a) Thomas Weelkes (1576 – 1623)
When David heard
OUP TCM 110
b) Charles Villiers Stanford (1852 – 1924)
Nr. 3: Beati quorum via
aus: Three Motets op. 38, Bank 11.900.036
c) Wolfram Buchenberg (1962)
Von 55 Engeln behütet (2008)
(Weingartner Reisesegen)
Buchenberg
(PDF-Download unter www.musikrat.de/dcw)

A2 GEMISCHTE CHÖRE

ab 32 Mitwirkende

¶ Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen. Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein. Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

¶ Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock
b) ein Werk der Romantik
c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (einstimmig oder/und im schlichten Satz)

¶ Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe frei gegeben. Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden. Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

DCW 2013 Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Chorwettbewerb muss eines der folgenden Wahlpflichtwerke bereits beim Landeswettbewerb vorgestellt werden.

Wahlpflichtwerke:

a) Johann Hermann Schein (1586 – 1630)
Nr. 21: Was betrübst du dich, meine Seele
aus: Israelsbrünnlein 1623
Carus CV 1.821
b) Charles Hubert H. Parry (1848 – 1918)
Nr. 4: There is an old belief
aus: Songs of Farewell
Cramer 90465
c) Eric Whitacre (1970)
Nox Aurumque (2009)
Chester CH 75438

B FRAUENCHÖRE

ab 16 Mitwirkende

¶ Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen. Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein. Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

¶ Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock
b) ein Werk der Romantik
c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (einstimmig oder/und im schlichten Satz)

¶ Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe frei gegeben. Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden. Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

DCW 2013 Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Chorwettbewerb muss eines der folgenden Wahlpflichtwerke bereits beim Landeswettbewerb vorgestellt werden.

Wahlpflichtwerke:

a) Arnold von Bruck (1490 – 1554)
Pater noster
aus: „Geistliche Gesänge“
Möseler (Verlagskopie aus M 52.035)

b) Josef G. Rheinberger (1839 – 1901)
Nr. 4: Im Erdenraum
aus: Sechs Gesänge op. 131, Carus CV 50.131/60

c) Alfred Koerppen (1926)
Nr. 3: Fahrt und Fall des Sonnenknaben
aus: Geschichten von der Sonne (2002)
Tonger T 3220-2

C1 MÄNNERCHÖRE

16 bis 36 Mitwirkende

¶ Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen. Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein. Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

¶ Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock
b) ein Werk der Romantik
c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (einstimmig oder/und im schlichten Satz)

¶ Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe frei gegeben. Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden. Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

DCW 2013 Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Chorwettbewerb muss eines der folgenden Wahlpflichtwerke bereits beim Landeswettbewerb vorgestellt werden.

Wahlpflichtwerke:

a) Tomás L. de Victoria (1548 – 1611)
Domine, non sum dignus
Ferrimontana EF 3569

b) Max Reger (1873 – 1916)
Nr. 4: Husarendurchmarsch
aus: Lieder für Männerchor op. 83
Bote B & B 17052 (292)

c) Ivo Antognini (1963)
O Fortuna (2009)
Porfiri PHP 210021

C2 MÄNNERCHÖRE

ab 32 Mitwirkende

¶ Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen. Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein. Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

¶ Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock
b) ein Werk der Romantik
c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (einstimmig oder/und im schlichten Satz)

¶ Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe frei gegeben. Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden. Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

DCW 2013 Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Chorwettbewerb muss eines der folgenden Wahlpflichtwerke bereits beim Landeswettbewerb vorgestellt werden.

Wahlpflichtwerke:

a) Tomás L. de Victoria (1548 – 1611)
Una hora
Ferrimontana EF 3576
b) Anton Bruckner (1824 – 1896)
Der Abendhimmel
Braun 451
c) Peter Suitner (1928)
Meine alte Schiffsuhr op. 148 (2006)
Ferrimontana EF 3766

D1 JUGENDCHÖRE – GEMISCHTE STIMMEN

Altersbegrenzung 12 – 22 Jahre | Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

¶ Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen. Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein. Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

¶ Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock
b) ein Werk der Romantik
c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (einstimmig oder/und im schlichten Satz)

¶ Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe frei gegeben. Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden. Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

DCW 2013 Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Chorwettbewerb muss eines der folgenden Wahlpflichtwerke bereits beim Landeswettbewerb vorgestellt werden.

Wahlpflichtwerke:

a) Felice Anerio (um 1560 – 1614)
Christus factus est
Bank GW 89
b) Josef G. Rheinberger (1839-1901)
Nr. 4: Nordwind
aus: Am Walchensee – Acht Lieder op. 63
Ferrimontana EF 2537
c) Knut Nystedt (1915)
Nr. 2: Peace I leave with you
aus: Three motets op. 43, Augsburg Fortress 11-1216

D2 MÄDCHENCHÖRE / JUGENDCHÖRE – GLEICHE STIMMEN

Altersbegrenzung 12 – 22 Jahre | Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

¶ Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen. Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein. Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

¶ Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock
b) ein Werk der Romantik
c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (einstimmig oder/und im schlichten Satz)

¶ Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe frei gegeben. Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden. Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

DCW 2013

Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Chorwettbewerb muss eines der folgenden Wahlpflichtwerke bereits beim Landeswettbewerb vorgestellt werden.

Wahlpflichtwerke:

a) Michael Praetorius (1571 – 1621)
Ecce Maria
Möseler (Verlagskopie aus M 52.035)
b) Charles Villiers Stanford (1852 – 1924)
Nr. 3: The Fairies
aus: Four Part Songs op. 110
Bank 11.900.452
c) Miklós Kocsár (1933)
Super flumina Babilonis (2003)
Ferrimontana EF 3674

E KNABENCHÖRE – GEMISCHTE STIMMEN

Altersbegrenzung 30 Jahre

¶ Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen. Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein. Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

¶ Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock
b) ein Werk der Romantik
c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (einstimmig oder/und im schlichten Satz)

¶ Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe frei gegeben. Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden. Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

DCW 2013

Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Chorwettbewerb muss eines der folgenden Wahlpflichtwerke bereits beim Landeswettbewerb vorgestellt werden.

Wahlpflichtwerke:

a) Heinrich Schütz (1585 – 1672)
Nr. 9: Herr, auf dich traue ich (SWV 377)
aus: Geistliche Chormusik 1648, Bärenreiter BA 5959
b) F. Mendelssohn Bartholdy (1809 – 1847)
Nr. 2: Jauchzet dem Herrn alle Welt (A-Dur)
aus: Drei Motetten op. 69
Carus CV 40.126/20
c) Pekka Kostiainen (1944)
Jaakobin isot pojat (1984)
Fennica FG 55009-011-8

F1 KINDERCHÖRE – GLEICHE STIMMEN

Knaben- und Mädchenstimmen
Höchstalter 16 Jahre/Durchschnittsalter nicht über 14 Jahre

¶ Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen. Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein. Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

¶ Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

a) ein Werk aus Renaissance oder Barock
b) ein Werk der Romantik
c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (einstimmig oder/und im schlichten Satz)

¶ Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe frei gegeben. Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden. Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

DCW 2013 Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Chorwettbewerb muss eines der folgenden Wahlpflichtwerke bereits beim Landeswettbewerb vorgestellt werden.

Wahlpflichtwerke:

a) William Byrd (1543 – 1623)
Memento salutis auctor
Engelhart ME 1795
b) Robert Radecke (1830 – 1911)
Nr. 2: Im Wald, im hellen Sonnenschein
aus: Drei Terzette op. 17
Hofmeister FH 13 183
c) Herman Rechberger (1947)
Tokkata – Ode an J. S. Bach (1985)
Sulasol S 1102

F2 KINDERCHÖRE – GLEICHE STIMMEN

Knaben- und Mädchenstimmen
Höchstalter 13 Jahre

¶ Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich.
Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Geige u.ä.).

¶ Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe frei gegeben. Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden. Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

¶ Vortragsdauer: mindestens 12 Minuten und höchstens 15 Minuten.

DCW 2013 Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Chorwettbewerb muss das folgende Wahlpflichtwerk bereits beim Landeswettbewerb vorgestellt werden.

Wahlpflichtwerk:

Paul Hindemith (1895 – 1963)
Nr. 2: Wer sich die Musik erkiest (a cappella)
aus: Acht Kanons op. 45
Schott B 107-01

G1 POPULÄRE CHORMUSIK – A CAPPELLA

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)
Erwachsenen- und Jugendchöre mit mindestens 16 Mitwirkenden

¶ Jeder Chor trägt mindestens 3 A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können. Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen. Mikrofone für Vocal Percussion und Solisten sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Eine PA-Anlage wird gestellt.

DCW 2013 Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Chorwettbewerb muss eines der folgenden Wahlpflichtwerke bereits beim Landeswettbewerb vorgestellt werden. Jedes Ensemble muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen.

Wahlpflichtwerke:
Gemischte Chöre
J. Lennon / P. McCartney
Good Day Sunshine
Martin Carbow (Arr.)
Ferrimontana EF 4100

Frauenchöre
James Taylor
Shower the People
Juan M. V. Garcia (Arr.)
Ferrimontana EF 3903

Männerchöre
James Taylor
Shower the People
Juan M. V. Garcia (Arr.)
Ferrimontana EF 3902

G2 POPULÄRE CHORMUSIK – MIT TRIO

(jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)
Erwachsenen- und Jugendchöre mit mindestens 16 Mitwirkenden plus 3 Instrumentalisten (Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Perkussion)

¶ Jeder Chor trägt mindestens 3 Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können. Alle Werke müssen mit Begleitung vorgetragen werden. Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen. Mikrofone für Vocal Percussion und Solisten sind grundsätzlichen erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Eine PA-Anlage wird gestellt.

¶ Anmerkung zum Trio: Dieses darf nicht colla parte spielen. Es muss also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag leisten.

DCW 2013 Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Chorwettbewerb muss eines der folgenden Wahlpflichtwerke bereits beim Landeswettbewerb vorgestellt werden. Jedes Ensemble muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen.

Wahlpflichtwerke:
Gemischte Chöre
Stevie Wonder
As
Jens Johansen (Arr.)
Schott C 54271

Frauenchöre
Joe McCarthy
You made me love you
Michele Weir (Arr.) Lorenz 15/1957H

Männerchöre
Hoagy Carmichael
Georgia on my mind
Juan M. V. Garcia (Arr.)
Hal Leonard HL 08657634

H1 VOKALENSEMBLES

4 bis 12 Mitwirkende

¶ Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

¶ Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:
a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock
b) ein Werk der Romantik
c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950) in zeitgenössischer Tonsprache (ohne Werke der Kategorien G.1/G.2/H.2)
d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volkslied-tradition (einstimmig oder/und im schlichten Satz)

H2 VOKALENSEMBLES – POPULÄRE MUSIK

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedliche Besetzungsformen mit 4 bis 12 Mitwirkenden.

¶ Jedes Ensemble trägt mindestens 3 A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können. Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen. Mikrofone sind grundsätzlichen erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden.

DCW 2013 Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Chorwettbewerb muss eines der folgenden Wahlpflichtwerke bereits beim Landeswettbewerb vorgestellt werden. Jedes Ensemble muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen.

Wahlpflichtwerke:
James Taylor
Shower the People
Juan M. V. Garcia (Arr.)
Ferrimontana EF 3901 (Gemischte Chöre)
EF 3903 (Frauenchöre)
EF 3902 (Männerchöre)

SENIORENCHÖRE

¶ Diese innerhalb des Landeschorwettbewerbes neu eingeführte Kategorie möchte vor allem die älteren Thüringer Chöre ansprechen und zu einem Chortreffen mit zwanglosem Kräftemessen einladen. Denn das Singen im Chor, gerade im fortgeschrittenen Alter, hält Geist und Körper fit und fördert die sozialen Kontakte.

¶ In der Kategorie können sich sowohl gemischte als auch Frauen- und Männerchöre gleichermaßen beteiligen. Es gibt keine Altersbegrenzung. Das Programm ist frei wählbar.
Es sind A-cappella-Werke und/oder Werke mit Begleitung zugelassen. Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein. Es wird die Leistung des Chores beurteilt. Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.
Eine Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb 2014 ist nicht möglich!

VORTRAGSDAUER

¶ Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit. Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zu.

alle Kategorien (außer F2):
mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

Kategorie F2:
mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

LITERATUR-AUSWAHLLISTE

¶ Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat »Anregungen zur Literaturauswahl« heraus, die bei der Auswahl des Vortragsprogramms für den Deutschen Chorwettbewerb als Orientierung gelten sollen. Diese Literaturliste ist beim Projektbüro Deutscher Chorwettbewerb, bei den Landesmusikräten und den Fachverbänden erhältlich.

JURY

¶ Die Jury jeder Kategorie besteht aus mindestens drei Persönlichkeiten verschiedener Bereiche des deutschen Chorwesens.

¶ Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren sind außerhalb der Beratungsgespräche hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

¶ Die Entscheidungen der Jurys sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

BEWERTUNG

¶ Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:
a) technische Ausführung
Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
b) künstlerische Ausführung
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang

¶ Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

¶ Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
  25,0 bis 23,0 Punkte
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
  22,9 bis 21,0 Punkte
- mit gutem Erfolg teilgenommen
  20,9 bis 16,0 Punkte
- mit Erfolg teilgenommen
  15,9 bis 11,0 Punkte
- teilgenommen
  10,9 bis 1,0 Punkte

¶ Jeder Chor erhält eine Urkunde. In ihr wird das Prädikat und ggf. der zuerkannte Preis in der jeweiligen Kategorie bestätigt.
¶ Die Vergabe von Sonderpreisen ist möglich.

TERMINE

¶ **6. Landeschorwettbewerb**
9./10. November 2013 in Sondershausen

¶ **9. Deutscher Chorwettbewerb**
25. Mai bis 1. Juni 2014 in Weimar

WEITERLEITUNG

DCW 2013

¶ Zum Bundeswettbewerb werden nur die Ensembles weitergeleitet, die die Teilnahmebedingungen der Ausschreibung des Deutschen Musikrates zum 9. Deutschen Chorwettbewerb erfüllen und die erforderliche Punktzahl (mind. 21,0 Punkte) erreichen. Dabei gilt, dass pro Kategorie ein Chor gemeldet werden kann.

¶ Die Entscheidung und Zulassung von Optionsmeldungen liegt beim Deutschen Musikrat.

¶ Eine direkte Anmeldung zum 9. Deutschen Chorwettbewerb ist nicht möglich. Chöre, die von ihrem Bundesland zum Bundeswettbewerb gemeldet werden, erhalten nach Abschluss der Zulassungssitzung des Beirates Chor, spätestens bis zum 01.01.2014, eine Bestätigung.

¶ Chorleiter, die am Wettbewerb beobachtend teilnehmen möchten, melden sich bis zum 31.03.2014 beim Projektbüro des Deutschen Chorwettbewerbs.

ANMELDUNG

¶ Interessierte Ensembles melden sich zum 6. Landeschorwettbewerb Thüringen bis zum **30. Juni 2013** in der Geschäftsstelle des Landesmusikrates Thüringen e.V.:
Karlstraße 6, 99423 Weimar
TEL 03643 / 905632, FAX 03643 / 905634
MAIL projekte@lmrthueringen.de

¶ Das Anmeldeformular steht auf der Homepage des Landesmusikrates Thüringen *(www.lmrthueringen.de)* zum Download bereit und ist in der Geschäftsstelle erhältlich.

LANDESCHORAUSSCHUSS

Vorsitzender: Prof. Dr. Eckart Lange
Landesmusikrat Thüringen e.V.
Frau Almut Auerswald
Deutscher Tonkünstlerverband
Herr Matthias Brettschneider
Max-Reger-Musikschule Meiningen
Herr Klaus Hähnel
Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ)
Frau Ingrid Köhler
Thüringer Sängerbund e.V.
Herr Christoph Peter
Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen
Herr Matthias Rößler
Verband Deutscher Schulmusiker
Herr Prof. André Schmidt
Thüringer Sängerbund e.V.
Herr Klaus Schöppe
Komponistenverband Thüringen e.V.
Frau Berit Walther
Verband Deutscher Konzert-Chöre e.V.

KONTAKT

Landesmusikrat Thüringen e.V.
Karlstraße 6
99423 Weimar
TEL 03643 / 90 56 32
FAX 03643 / 90 56 34
info@lmrthueringen.de
www.lmrthueringen.de

IMPRESSUM Landesmusikrat Thüringen e.V., Karlstraße 6, 99423 Weimar
REGISTERGERICHT WEIMAR VR 96 PRÄSIDENT Prof. Dr. Eckart Lange
GESCHÄFTSFÜHRERIN Constanze Dahlet REDAKTION Constanze Dahlet/
Josephin Wietschel REDAKTIONSSCHLUSS 06.11.2012
GESTALTUNG Ricarda von Tresckow DRUCK Druckerei Schöpfel GmbH

Gefördert durch

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Eine Veranstaltung von

LANDESMUSIKRAT THÜRINGEN